

Mitteilung zum Bauantrag für eine Überdachung von zwei Stellplätzen in Engen, Hermann-Löns-Straße, Flst.Nr. 3241

Der Antragsteller plant in Engen in der Hermann-Löns-Straße auf Flst.Nr. 3241 eine Nebenanlage zu errichten. Der Baugrund liegt in einem Bereich ohne Bebauungsplan und ist entsprechend nach § 34 BauGB nach Art und Maß der Nutzung und seiner Einfügung in die Örtlichkeit zu beurteilen.

Geplant ist eine 6,70 bzw. 4,30 x 5,00 m große Garage in Holzbauweise vor dem bestehenden Wohnhaus zu errichten. Die Höhe der Nebenanlage beträgt zwischen 2,50 und 3,00 m und ist als Anbau an das Wohnhaus vorgesehen. Die Garage reicht unmittelbar bis an den Gehweg. Eine Zufahrt unmittelbar von der Straße ist damit nicht zulässig, da keine Rückstauflächen bestehen und die Einsicht in die Straße nicht gegeben ist. Die Zufahrt kann über die bestehende Einfahrt vom Grundstück aus erfolgen, so wie bereits bei der Genehmigung des ursprünglich an dieser Stelle geplanten Stellplatzes.

Ausgehend vom bestehenden Anwesen wird durch die Nebenanlage die Situation nicht wesentlich verändert. Die geplante Nebenanlage entspricht von ihrer Größe her den Umliegenden. Hier sind vergleichbare Garagen vorhanden. Dem Antrag kann zugestimmt werden.

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte 1 : 500

Erstellt am 29.01.2021

Flurstück: 3241
Flur:
Gemarkung: Engen

Gemeinde: Engen
Kreis: Konstanz
Regierungsbezirk: Freiburg



5300386.46

Maßstab 1:500 0 5 10 15 Meter

Darstellung entspricht dem Liegenschaftskataster -
Abweichungen gegenüber dem Grundbuch sind möglich.

Die Basisinformationen und Basisdaten des Liegenschaftskatasters unterliegen dem Verwendungsvorbehalt nach § 2 Abs. 3 und 4 des Vermessungsgesetzes vom 1. Juli 2004 (GBl. S. 489, 509), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2010 (GBl. S. 989). Sie dürfen vom Empfänger nur für den Zweck verwendet werden, zu dem sie übermittelt worden sind. Eine Verwendung für andere Zwecke ist nur zulässig, wenn die Vermessungsbehörde eingewilligt hat.